

Anerkennung von Gremienarbeit in der ABV

Informationen für Studierende

In der Vergangenheit wurde von studentischen Gremienmitgliedern immer wieder der Wunsch vorgetragen, ihr Engagement in der akademischen Selbstverwaltung, das teilweise mit erheblichem Zeitaufwand verbunden ist, mit der Vergabe von Leistungspunkten zu würdigen und auf den Studienabschluss anrechenbar zu machen. Dies soll auch die Bereitschaft von Studierenden erhöhen, sich in der akademischen Selbstverwaltung zu engagieren.

Diese Anregung wurde durch das Präsidium aufgegriffen. Für Bachelorstudierende besteht nun die Möglichkeit, das Engagement in den Gremien als ABV-Praktikum anrechnen zu lassen.

Wie sind die Regelungen für die Anerkennung von Gremientätigkeiten?

- ➔ **Welche Gremien?** Das Engagement muss einen offiziellen Rahmen haben. Neben den **gewählten** Gremien der **akademischen Selbstverwaltung** wie Akademischer Senat, Fachbereichsrat oder Institutsrat kommen auch **Kommissionen und Beiräte** in Betracht, sofern **eine Wahl oder eine Benennung** durch ein gewähltes Gremium der akademischen Selbstverwaltung zugrunde liegt.
- ➔ **Welcher Umfang?** Das **Engagement** muss einen bestimmten quantitativen Umfang (**Workload**) erfüllen. Die ABV-Praktikumsmodule sehen Praktika im Umfang von 120, 240 oder 360 Stunden vor. Rechenbeispiel:
 - Der Akademische Senat hält in jedem Semester ca. 5 Sitzungen ab, die durchschnittlich 4 Stunden dauern. Daraus folgen 20 Stunden Sitzungsteilnahme. (Es gilt die tatsächliche Sitzungsteilnahme. Stellvertretende Mitglieder, die gar nicht oder nur gelegentlich an Sitzungen teilnehmen, sind für diese Form des Leistungsnachweises nicht qualifiziert.)
 - Setzt man ungefähr den gleichen Aufwand für die Vorbereitung (Lesen oder Erarbeiten von Vorlagen, Abstimmung in der Status-/Listengruppe) an, ergibt sich ein Zeitaufwand von ca. 40 Stunden. Nach zwei Semestern wären dies 80 Stunden, nach drei Semestern 120 Stunden.
 - Für das 5 LP-Praktikumsmodul müssen 120 Stunden nachgewiesen werden (drei Semester gemäß unserem Rechenbeispiel), für 10 LP wären dies 240 Stunden (sechs Semester).
- ➔ **Und wenn es nicht reicht?** Wie anhand des Rechenbeispiels deutlich wird, ist es nicht immer ganz einfach, im Rahmen der Gremientätigkeit auf den für ein Praktikumsmodul vorgesehenen Workload zu kommen. Daher ist ein „**Aufstockungsverfahren**“ vorgesehen:
 - Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung und die Zeit eines Praktikums können zusammengefasst werden.
 - Dabei gilt ein **Mindestwert** von 40 Stunden für das Engagement in der akademischen Selbstverwaltung, Beispiel:
 - 5 Wochen Praktikum = 200 Stunden
 - ein Semester Akademischer Senat = 40 Stunden
 - Summe = 240 Stunden
 - Damit kann das 10 LP-Praktikumsmodul „erfüllt“ werden.
 - Bei Mitwirkung in **verschiedenen Gremien** (z.B. Fachbereichsrat und Ausbildungskommission) kann die eingesetzte Zeit ebenfalls zusammengefasst werden, aber es gilt der Mindestwert von 40 Stunden pro Gremium.
- ➔ **Und was noch?** Der **Praktikumsbericht** ist weiterhin Voraussetzung für den Modulabschluss. Dies gilt auch für die Gremientätigkeit. Im Bericht setzen sich die Studierenden

mit den gemachten Erfahrungen auseinander und reflektieren den selbst wahrgenommenen Erwerb überfachlicher Kompetenzen (v. a. personale, sozial-kommunikative und methodische Kompetenzen). Der Bericht wird im Rahmen des obligatorischen Kolloquiums zum Praktikumsmodul erstellt und von der zuständigen Lehrperson geprüft und angenommen. Mit Abnahme des Berichts gilt die aktive Teilnahme im Kolloquium als erbracht.

Wie ist der Ablauf?

- Diese beiden Schritte müssen absolviert werden: Die Studierenden wenden sich zunächst an die Praktikumsbeauftragten / ABV-Koordinatoren ihres Kernfachs und legen eine Dokumentation ihres Gremienengagements vor. Anschließend werden die Dokumente durch die Praktikumsbeauftragten / ABV-Koordinatoren zur Prüfung der Anerkennung dem zuständigen Prüfungsausschuss übergeben. Sofern die oben beschriebenen Kriterien erfüllt sind, bestätigt der Prüfungsausschuss, dass es sich bei der Gremienarbeit um eine praktikumsäquivalente Leistung handelt.
- Anschließend melden die Studierenden sich innerhalb der regulären Fristen über das Campus-Management-System zu einem Praktikumsmodul (Praktikum + Praktikumskolloquium) an. Wenn das Kolloquium besucht und ein Bericht eingereicht und als ausreichend angenommen wurde, wird dies vom Career Service in SLcM dokumentiert, damit kann das Modul abgeschlossen werden.